

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 81 [i.e. 82] (2020)
Heft: 4: Ausserschulische Lernorte

Artikel: Ausserschulisches Lernen bedingt eine Finanzierung
Autor: Schwärzel, Jöri
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-918599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulklassen sind mit Bahn und Postauto unterwegs

Zwei Jahre nach dem Bundesgerichtsurteil von 2018 ist klar: Eine finanzielle Beteiligung der Eltern für Schulreisen ist nicht erlaubt. Den Schulen stehen für Ausflüge weniger Mittel zur Verfügung, was die Lehrerinnen und Lehrer dazu verleiten kann, für die Reise private Angebote dem öffentlichen Verkehr vorzuziehen. Das ist meist nicht nötig.

VON JÖRI SCHWÄRZEL

Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs (öV) für Schulreisen sollte eigentlich in Zeiten, in denen die Jugendlichen für den Klimaschutz auf die Strasse gehen, selbstverständlich sein. Der Kostendruck lastet jedoch auf den Lehrpersonen. Das ist auch den öV-Verantwortlichen bewusst. So gibt es verschiedene Angebote, die für Schulklassen Vergünstigungen bereithalten.

Bündner Naturpärke: Einfach für Retour

Gruppenreisen in Naturpärke können diesen Sommer ein Einfach-Billet lösen. Denn, wenn das Billett beim Veranstalter des Angebots abgestempelt wird, so ist es auch für eine Gratis-Rückfahrt gültig. Das Angebot gilt ab allen Einstiegsorten in Graubünden für Fahrten mit der Rhätischen Bahn oder mit dem Postauto. Für die

Planung der Schulreise geben die Angebotsverantwortlichen des erwähnten Naturparks gerne Auskunft.

Info: www.fahrtziel-natur.ch/de/reiseangebote

SBB / RhB / Postauto etc.

Railway ist eine Tochter der SBB. Sie bietet seit vielen Jahren vergünstigte Freizeitangebote von mindestens 10% in



Ausserschulisches Lernen bedingt eine Finanzierung

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer LCH steht dem Lernen abseits des Schulgebäudes sehr positiv gegenüber. Er schreibt in seinem Positionspapier zum Thema: «Lernen ausserhalb des Schulzimmers ermöglicht den Einbezug von erweiterten Erfahrungswerten und damit eine realitätsnahe Förderung in diversen Kompetenzbereichen.»

VON JÖRI SCHWÄRZEL, LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE LEGR

Für Gruppenreisen werden auch sonst vergünstigt Fahrkarten angeboten. So gibt es für die Billette ab Gruppen von 10 Personen Vergünstigungen von 30%. Dafür braucht es eine Reservierung mindestens zwei Tage im Voraus.

Info: www.sbb.ch/de/freizeit-ferien/gruppenreisen/schulen.html

Die Angebote sind vielfältig. Es lohnt sich, sich bei der Planung beim Anbieter, der Anbieterin sowie bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben über Vergünstigungen zu erkundigen.

Ohne einen erhöhten Aufwand und zusätzliche Kosten geht das aber oft nicht. Transport und Eintritte kosten.

Die Schule hat eventuell zu wenig Geld bereitgestellt, und von den Schülerinnen und Schülern darf gemäss Bundesverfassung und Bundesgericht kein Geld eingezogen werden, das nicht der Verpflegung dient. Deshalb appelliert der LCH in seinem Positionspapier an die Schulen, für die notwendige Finanzierung von Ausflügen zu sorgen.

zu einem verlängerten Vorlauf, was spontane Ausflüge gerne verhindert.

Der LCH sieht in der unmittelbaren Begegnung mit der Sache lernpsychologisch eine grosse Bedeutung. «Die konkrete Auseinandersetzung mit Phänomenen, Ereignissen, konkreten Gegenständen und der Umwelt ist bedeutsam für einen möglichst ganzheitlichen Verstehens- und Lernprozess.»

Nebst dem praktischen und organisatorischen Aufwand kommt je länger je mehr die Rechtsunsicherheit dazu. Was darf die Lehrerin mit den Schülern noch tun, wo mutet der Lehrer seinen Schützlingen zu viel zu? Was ist zu gefährlich? Zur Sicherheit braucht es oft Begleitpersonen; der Personeneinsatz muss organisiert werden und es braucht eine vorgängige Rekognosizierung. Das führt

Wir gehen davon aus, dass den Bündner Schulbehörden dies bewusst ist, und sie ihre Lehrpersonen unterstützen, immer wieder Mal mit ihren Schülerinnen und Schülern das Schulzimmer für den Unterricht zu verlassen.

Info: www.lch.ch/publikationen/positionspapiere